

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt
Zimmer 212

T (04 21) 3 61- 2475
F (04 21) 496 - 2475

E-Mail
Marianne.Schmidt
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 18.12.2014

Informationsschreiben Nr.230/2014

Ausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für die Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin/ einen Fachberater

für das Fach **Deutsch** mit folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsarbeiten im Fach Deutsch
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Fach Deutsch (Umsetzung der Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen des Fachs und der Umsetzung der Bildungsstandards der KMK in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung im Fach Deutsch



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe I oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I.
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards, Lehrerfortbildung) oder besondere fachliche Qualifikationen.
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse über regionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Deutsch
2. Beurteilungskompetenz (schriftlich) bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
3. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
4. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, auch unter dem Aspekt abschlussbezogener Differenzierungen bzw. Kompetenzstufen der fachlichen Standards
6. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
7. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
8. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
9. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater für das Fach Deutsch eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Die Fachberater/Innen sind verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberinnen/Der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr. Stadtbremerhavener Bedienstete werden für die genannten Stundenkontingente abgeordnet.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum

16. Januar 2015

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft
OKZ 112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen,
Kennzeichen: FB-Deutsch Sek I 2015 (bitte unbedingt angeben)**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

Kurzer Tätigkeitsbericht, aktuelles Zeugnis bzw. dienstliche Beurteilung, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion, kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge (Tel.: 0421/361-10595) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Mitbewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

Schmidt